

dens

März 2020

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

ZQMS-Einführungskurse angelaufen

Nachfrage aus Praxen sehr hoch / Zusatzseminare in Planung

Werte, die es zu bewahren gilt

Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft

Tag der Chancen am 18. April

Zukunftstag für junge Zahnmediziner und Studenten

Bürokratie – wie Sand im Getriebe

Wir stehen heute beruflich und privat pausenlos unter einem Erfolgsdruck, wie wir ihn in der Vergangenheit nicht kannten. Für das Scheitern ist in unserer modernen Hochleistungsgesellschaft kein Platz mehr. Besonders schwierig ist die Vereinbarkeit von Privatem und Beruflichem. Ich muss mich ständig fragen: Wie viel Privates hat eigentlich Platz in meinem Leben? Wie viel will oder muss ich arbeiten? So richtig klappen kann die Balance eigentlich nie, sonst gäbe es wohl nicht so ein großes Angebot an Work-Life-Balance-Kursen. In unserer Freizeit- und Leistungsgesellschaft ist Erfolg das Kriterium, mit dem wir uns messen: Das gilt für den Beruf, die aufregenden Reisen, den tollen Körper, die perfekte Familie und vieles andere.

Der hohe Arbeitsdruck, die schlechte Personalsituation und die zunehmende Belastung durch Verwaltungstätigkeiten raubt die wichtige Zeit, die wir für die Patientenbehandlung benötigen. Die Bürokratie erstickt die zahnärztliche Arbeit. Durch den grassierenden Kontroll- und Dokumentationswahn wird ungeheuer viel Arbeitskraft gebunden und wertvolle Arbeitszeit verschwendet, die wir für die Patientenbehandlung bräuchten. Sowohl in der Medizin als auch in der Zahnmedizin haben sich seit vielen Jahren mehr Schnittstellen zwischen digitalen und analogen Abläufen etabliert. So nutzen wir zunehmend die digitale Behandlungsdokumentation, digitale Röntgentechnik bis zu CAD-CAM basierten Prozessketten. Wir praktizieren einen interdisziplinären Informationsaustausch auf digitalem Weg. Alle Welt redet hier von Sicherheit! Elektronische Überwachung und Rasterfahndung gehören spätestens seit den Terroranschlägen von New York und Washington wieder zum alltäglichen Sprachgebrauch. Jetzt etwas praxisnaher...

Ich kritisiere, wie der Gesetzgeber den Einzug der TI in unsere Praxen vorgegeben hat. Weder hat man der Ärzteschaft klar und deutlich kommuniziert, was technisch und rechtlich auf sie zukommt, noch hat man den Praxisbetreuern klare Informationen zur Verfügung gestellt, welche Anpassungen am Praxisnetz vorzunehmen sind. Das vorläufige Ende ist nun ein nahezu nutzloser, absurd teurer Konnektor. Von Datenschutz wollen wir erst gar nicht reden. Wie sieht es in diesem Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte aus? Werden wir künftig gläsern? Die Bundesregierung fordert bekanntlich eine nachhaltige Strategie im Rahmen der Nutzung von Gesundheitsdaten. In Zeiten, wo wir die Iris scannen, Fingerabdrücke digitalisieren oder Daten per Gesichts- und Spracherkennung speichern – wie können die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Bürgers gewahrt werden? Bis 2030 soll angeblich im gesamten Land das Bargeld



abgeschafft werden. Jede Transaktion soll nur noch digital getätigt werden. Cash ist natürlich ein Anonymisierungsmittel. Aber auch hier wird die EU Mittel und Wege finden, ihren Bürgern große Reformen glaubhaft zu machen. Wo führt uns der gesellschaftliche Digitalisierungswahn hin – Fakt ist, die Digitalisierung führt zu einer Entfremdung im zwischenmenschlichen Bereich!

Mit dem dritten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III), welches zum 1. Januar 2020 in Kraft trat, wird Erleichterung in punkto Bürokratieabbau für uns Zahnärzte suggeriert. Zum Beispiel die Elektronische Meldung der Arbeitsunfähigkeit an den Arbeitgeber, digitale Archivierung von Steuerunterlagen, sozialversicherungsrechtliche und lohnsteuerliche Erleichterungen für kurzfristige Aushilfen, betriebliche Gesundheitsförderung nach § 20b SGB V. Was sollen wir da mit einer Bonpflicht? Nichts desto trotz gibt es seitens der Zahnärzteschaft weitere Forderungen und die Pflicht, die Bürokratieentlastung fortzusetzen. Zweifelsohne wird die Digitalisierung ihren Weg innerhalb der Zahnmedizin nachhaltig ebnen. Chancen bieten uns digitale Anwendungen möglicherweise im Antrags- und Genehmigungsverfahren und sicherlich werden viele Prozesse aus Behandler Sicht, z. B. beim Übertragen der Dateien bei der Gutachtertätigkeit, effizienter werden.

Deshalb steht die Forderung nach wie vor: Aus zahnärztlicher Verwaltungszeit muss wieder echte Behandlungszeit werden!

Der Frühling steht in den Startlöchern. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine bunte, blühende und sonnige Zeit.

Ihre Dr. Anja Salbach

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

ZQMS-Einführungskurse angelaufen.....	5
Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft.....	6-7
Elektronischer Heilberufsausweis.....	10-11
Empfang beim Bundesverband Freier Berufe.....	11
VdZÄ-Dentista lud zur Fortbildung.....	13
Tag der Chancen am 18. April.....	16
Zahnärztetag.....	8, U3

Zahnärztekammer

Masernschutz gilt ab März.....	8
Aus dem Kammervorstand berichtet.....	9
GOZ-Ziffer 3300.....	14
Fortbildung im April.....	15
Versorgungsausschuss.....	17
Neue Kammerdelegierte.....	18

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Service der KZV.....	12-13
Mitglieder der Vertreterversammlung.....	15
Fortbildungsangebote.....	19
Präendodontischer Aufbau.....	21

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Entzug der Approbation.....	20
Das Wunder von Lourdes.....	23-24
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

29. Jahrgang
10. März 2020

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.),
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czaplá

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Heike Steffen (Leserfoto)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Auf den Spuren Caspar David Friedrichs

Geschichte zum Titelfoto

Unser ausgewähltes Titelbild wurde im vergangenen Jahr von der Greifswalder Zahnärztin und Hobbyfotografin Dr. Heike Steffen während eines Ausfluges zu den Wissower Klinken auf der Insel Rügen aufgenommen.

Die Wissower Klinken waren eine Kreideformation im Nationalpark Jasmund auf der Insel Rügen und einer der attraktivsten touristischen Punkte der Insel. Im Februar 2005 rutschten die beiden bis zu 20 Meter hohen Hauptzinnen ins Meer und von der ursprünglichen Formation blieb nur noch wenig übrig. Der Abbruch war seinerzeit bereits erwartet worden, nachdem ein Jahr zuvor sechs Risse entdeckt worden waren. Im Juli 2010 kam es erneut zu einem heftigen Kreideabbruch, bei dem etwa 150 Tonnen Erdreich auf den Strand stürzten. Der Ort ist für Wanderer am besten über den Hochuferweg durch die Buchenwälder von Jasmund zu erreichen und liegt etwa zwei Kilometer vom östlichen Stadtrand von Sassnitz entfernt.

Häufig wurde fälschlicherweise angenommen, die Wissower Klinken seien Vorlage des Gemäldes „Kreidefelsen auf Rügen“ von Caspar David Friedrich. Allerdings existierte die Formation zum Zeit-



punkt der Entstehung des Gemäldes noch gar nicht, sondern entstand erst später erosionsbedingt.

Die dens-Redaktion dankt Dr. Heike Steffen, dass sie das Foto zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat. Gern nehmen wir auch weiterhin Ihre Fotos entgegen. Der beginnende Frühling wird sicher zahlreiche schöne Motive bieten. Bitte schicken Sie sie an info@zaekmv.de.

Redaktion dens

Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Eine aktuelle Auswertung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) vom 29. Januar 2020 zeigt, dass die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2019 im bundesweiten Durchschnitt um 3,8 Prozent anstiegen. In Westdeutschland lag die durchschnittliche Entlohnung bei 941 Euro, in Ostdeutschland waren es 905 Euro. Der Abstand im Tarifniveau verringerte sich daher leicht: Im Osten werden jetzt 96 Prozent der westdeutschen Vergütungshöhe erreicht, im Vorjahr waren es 95 Prozent. Zwischen den Ausbildungsberufen bestanden 2019 erhebliche Unterschiede in der Vergütungshöhe. Besonders hoch lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Handwerksberuf Zimmerer mit

monatlich 1240 Euro im gesamtdeutschen Durchschnitt (Westdeutschland: 1263 Euro, Ostdeutschland: 965 Euro). Zwischen den Ausbildungsbereichen gab es 2019 ebenfalls deutliche Unterschiede: Überdurchschnittlich hohe tarifliche Ausbildungsvergütungen wurden im Öffentlichen Dienst (gesamt: 1052 Euro, West: 1052 Euro, Ost: 1048 Euro) sowie in Industrie und Handel (gesamt: 997 Euro, West: 1001 Euro, Ost: 944 Euro) gezahlt. Unter dem Gesamtdurchschnitt lagen dagegen die Vergütungen im Bereich der Freien Berufe (gesamt: 859 Euro, West: 862 Euro; Ost: 816 Euro) sowie im Handwerk (gesamt: 821 Euro, West: 826 Euro, Ost: 755 Euro).

BFB

ZQMS-Einführungskurse angelaufen

Nachfrage aus Praxen sehr hoch / Zusatzseminare in Planung

Im Januar war Auftakt in Schwerin. Jetzt im März folgt Rostock, bevor im Mai auch in Greifswald der erste ZQMS-Einführungskurs stattfindet. Die Nachfrage nach den Plätzen war und ist so hoch, dass gemeinsam mit den Referenten kurzfristig zusätzliche Kurstermine im ersten Halbjahr des Jahres realisiert werden.

Allein das zeigt, dass das ZQMS von den Praxen im Land gut angenommen wird. Aktuell sind etwa 370 Zahnarztpraxen aus M-V registriert.

Nachdem zunächst hauptsächlich Fragen zur Registrierung und zum Login im Mittelpunkt des Interesses und der in der Geschäftsstelle eingehenden telefonischen Anfragen standen, kommen inzwischen die ersten konkreten Fragen zur Anwendung des ZQMS.

Genauso ist auch der ZQMS-Einführungskurs konzipiert: Da alle Teilnehmer während der Schulung live im System arbeiten sollen, müssen sie sich zunächst mit ihren Zugangsdaten ins ZQMS einloggen. Die Erfahrung des ersten Kurses zeigte, dass hier bereits die ersten Hürden zu überwinden waren. Letztlich konnten aber alle Probleme flexibel gelöst werden.

Anhand des Moduls „Praxishygiene“ aus dem Themenbereich „Strukturqualität“ erläuterte der Referent des Schweriner Kurses, Dr. Dr. Stephan Bierwolf, die Struktur und das Prinzip des ZQMS, das von einer konkreten Fragestellung über entsprechende Erläuterungen bis zu den gesetzlichen Bestimmungen führt und als ein großes Kompendium verstanden werden kann. Daneben bietet das ZQMS aber auch zahlreiche hilfreiche konkrete Anleitungen in Form von Formularen (Word-Dokumente) zur individuellen Dokumentation und Archivierung. So können beispielsweise Standardarbeitsanweisungen praxisindividuell ausgefüllt und in „Mein Arbeitsraum“ unter Anlegung einer Ordnerstruktur gespeichert werden. Auch das demonstrierte Dr. Dr. Bierwolf live im System.

Sehr hilfreich, wenn eine konkrete Fragestellung im Raum steht, ist auch die im ZQMS integrierte Suchfunktion. Über die Eingabe eines Schlagwortes ins Suchfeld können Sie ganz gezielt alle Dokumente und Informationen, die im Service-Portal zum gesuchten Thema enthalten sind, sowohl lokal von der Zahnärztekammer M-V als auch zentral eingepflegte, auflisten. Auf diesem Weg lassen sich viele Fragen sehr schnell

und kompetent beantworten.

Auch auf die zusätzlichen Goodies innerhalb des ZQMS wie die Definition eigener Qualitätsziele und das Einrichten von Terminerinnerungen gingen der Referent und sein Team am Ende der Schulung ein. Nun liegt es an den Anwendern, das Gezeigte umzusetzen und die Möglichkeiten, die das ZQMS bietet, zu nutzen.



Jessica Stutzer, ZFA, QM-Beauftragte und OP-Leitung in der Facharztpraxis für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und plastische Operationen in Ludwigslust am Schloss erläutert Zahnärztin Hannelore Zäncker und ihrer ZMV Daniela Range (v. re.) die Nutzung des ZQMS direkt im System

Foto: ZÄK

ZÄK M-V

Werte, die es zu bewahren gilt

Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft

Anlässlich des Neujahrsempfangs der Zahnärzteschaft hat der **Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer**, die Bedeutung von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung für das Gesundheitssystem in Deutschland betont. Diese Werte seien tragende Pfeiler der flächendeckenden, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Versorgung. Sie zu stärken und zu verteidigen, sei eine der wichtigsten Aufgaben von Politik und Vertragszahnärzteschaft.

„Es darf uns nicht gleichgültig sein, wer die zahnärztliche und ärztliche Versorgung leistet“, sagte Eßer mit Blick auf die weiter fortschreitende Kommerzialisierung eines eigentlich gemeinwohlorientierten Gesundheitssystems, etwa durch rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren unter Kontrolle von Fremdinvestoren (I-MVZ). „Im Gesundheitswesen spielt Vertrauen eine zentrale Rolle. Das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und freiberuflich tätigen, weisungsunabhängigen Zahnärzten ist daher einer der Erfolgsgaranten dieses Systems.“ Gehe dieses Vertrauen durch Renditevorgaben verloren, dann wären die Auswirkungen auf die freiberufliche Berufsausübung und die am Patientenwohl orientierte Versorgung unabsehbar. „Deshalb werbe ich dafür, dass wir zur Sicherstellung und Gestaltung der Versorgung mit der Politik im Dialog bleiben. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unser freiberufliches und selbstverwaltetes Gesundheitssystem zu verteidigen, zu stärken

und für Patienten und bewährte Praxisformen zukunftsfest zu machen.“

Das Jahr 2019 habe eine Vielzahl echter Versorgungsverbesserungen für Patienten und Praxen gebracht. Beispielhaft nannte Eßer die Erhöhung der Festzuschüsse, die im Oktober in Kraft treten, die Mehrkostenregelung für mehr Transparenz in der kieferorthopädischen Versorgung sowie die Abschaffung der Degression. „Allein diese Entscheidung hat uns dem gemeinsamen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse etwas nähergebracht.“ Erfreulich sei auch, dass es gelungen sei, für vulnerable Gruppen wie Pflegebedürftige, Menschen mit einer Beeinträchtigung und Kleinkinder Versorgungslücken zu schließen und die zahnärztliche Prävention auszubauen.

Auch beim Thema Digitalisierung gehe es voran: „In einigen KZVs sind mehr als 95 Prozent der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen. Wir sind also auf der Zielgeraden.“ Mit Hochdruck werde zudem an der Realisierung nutzenstiftender Anwendungen für die zahnärztliche Versorgung gearbeitet. So sei kürzlich mit dem GKV-Spitzenverband der Vertrag zum papierlosen Antrags- und Genehmigungsverfahren unterschrieben worden. „Das elektronische Verfahren für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen – Stichwort Zahnersatz – ist zentraler Baustein unserer Digitalisierungsstrategie. Damit verbundene Verbesserungen werden eine deutliche Bürokratiereduktion

für Praxen und mehr Transparenz für Versicherte mit sich bringen“, kündigte Eßer an. Ebenso habe die Finanzierung zur Einführung eines sicheren Kommunikationsnetzes (KOMLE) mit den Kassen vereinbart werden können.

Eßer appellierte erneut eindringlich an den Gesetzgeber, klare Regelungen zur Haftung in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz zu schaffen: „So eindeutig wie unsere Verantwortung für diese wichtigen Aspekte der Digitalisierung in der Praxis ist, so klar muss geregelt werden, dass diese Verantwortung nur bis zum Konnektor für die TI gelten kann – und nicht darüber hinaus.“



Das Besinnen auf die eigentlichen Werte war beim diesjährigen Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft unter anderem Gesprächsthema. Foto: BZÄK/axentis.de

In seiner Ansprache warb **BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel** um Unterstützung der anwesenden Abgeordneten vor allem bei den Themen, die die Patientenversorgung unmittelbar beeinträchtigten. Engel verwies darauf, dass das deutsche Berufsrecht durch geplante EU-Regelungen zur so genannten Verhältnismäßigkeitsprüfung zum Schlechteren verändert würde. „Wenn wir nicht hart gegensteuern und alle an einem Strang ziehen, entsteht hier ein gigantisches Bürokratiemonster, das die Selbstverwaltung knebelt“, so Engel.

Der BZÄK-Präsident kritisierte zudem die fortschreitende Kommerzialisierung der Gesundheitsversorgung: „Hier geht es im Kern um einen Zielkonflikt zwischen unserer ärztlichen Berufsethik sowie Berufsordnung und den Rendite-Vorgaben, mit denen Private Equity Gesellschaften Investments im Gesundheitswesen suchen.“ An die MdBs appellierte er, für eine gesetzliche Regelung zu sorgen, die verhindert, dass berufsfremde Investoren Einfluss auf die Behandlung von Patientinnen und Patienten nehmen könnten, und die auch juristische Personen des Privatrechts an die Berufsordnung binde. Engel betonte zudem, dass der Missbrauch von digitalen Gesundheitsdaten unbedingt verhindert werden müsse.

Erwin Rüdell, MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit im 19. Deutschen Bundestag, äußerte sich zuversichtlich, dass sich Lösungen zu den angesprochenen Problemen finden ließen. Gesundheitspolitik sei ein dynamischer Prozess, viel stünde dieses Jahr noch an.

In der Digitalisierung habe man 10 Jahre verloren, aber man sei zuversichtlich, dass wir in Deutschland in zwei bis drei Jahren aufgeholt haben werden zu Ländern, die momentan als Vorbild gelten. Zudem stünde ein neues Präventionsgesetz an für eine gute, flächendeckende Versorgung. Hier seien die Zahnärzte Vorbild. Der Paradigmenwechsel „Vorsorgen statt Versorgen“ in der Zahnmedizin habe sich ausgezahlt. Die Zahnmedizin gelte als Orientierungshilfe und Vorbild. Die Behandlung Pflegebedürftiger und Menschen mit Behinderung bliebe allerdings weiterhin eine Herausforderung und der Behandlungsbedarf würde zukünftig weiter steigen. Hier seien noch mehr niedrigschwellige Leistungen ambulant und stationär nötig.

Was Private Equity Gesellschaften angehe, werde man kontinuierlich beobachten und weiterentwickeln, ein Gutachten wird Klarheit darüber bringen, ob weitere Schritte nötig sein werden.

KZBV/BZÄK

KZV M-V sagt Danke für zahlreiche Ehrenämter

Dr. Lutz Knüpfer beendet Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung

Im Januar 2020, zu seinem 60. Geburtstag, legte Dr. Lutz Knüpfer M. Sc. seine Mitgliedschaft in der Kammerversammlung und der Vertreterversammlung der KZV, der er seit 2001 angehörte, nieder.

Lutz Knüpfer engagierte sich seit 1992 in der Körperschaft KZV. Ebenfalls seit 1992 ist er als Gutachter im Fach Kieferorthopädie tätig. Von 1998 bis 2005 war er Mitglied im Prüfungsausschuss. Seit 2001 ist er Mitglied im Fachausschuss Kieferorthopädie. Im Zeitraum von 2001 bis 2004 war Lutz Knüpfer Mitglied des Vorstandes der KZV. Als Stellvertretendes Mitglied brachte sich Kollege Knüpfer von 2001 bis 2008 und ab 2009 bis zum Januar 2020 als Mitglied des Landesauschusses ein.

Dem Koordinationsgremium schenkte Lutz Knüpfer seine Kraft von 2011 bis zum Januar 2020 als Fachbeauftragter BEMA Teil 3 KFO. In diesem Zusammenhang brachte er sich als Vertreter der Zahnärzteschaft regelmäßig bei den Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen aktiv ein.

Das spontane Ausscheiden von Lutz Knüpfer nehmen wir mit großem Bedauern zur Kenntnis.

Es fällt uns nicht leicht seine Entscheidung zu akzeptieren.

Es ist uns ein Bedürfnis, uns für die vielen Jahre freundschaftlicher, kollegialer und der Sache verbundener Zusammenarbeit zu bedanken.

Wir wünschen ihm und seiner Familie weiterhin viel Gesundheit, Freude am Leben, Erfolg und stets das nötige Quäntchen Glück zur rechten Zeit am rechten Ort.

Wolfgang Abeln, Vorstandsvorsitzender der KZV M-V

Dr. Gunnar Letzner, stellvertretender

Vorstandsvorsitzender der KZV M-V

die Mitglieder des Koordinationsgremiums:

Dr. med. Holger Garling M.Sc., Karsten Lüder,

Erik Tiede

Hans Salow, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorsitzender der

Vertreterversammlung

die Referenten des Koordinationsgremiums:

Dr. Anja Salbach, Dr. Oliver Voß,

sowie im Namen aller Vertragszahnärzte



FORTBILDUNGSTAGUNG FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 5. September 2020
Warnemünde



Tagungsort
Kurhaus

Informationen und Anmeldung*
www.zaekmv.de

* Anmeldung ab Mai 2020 möglich

**Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.**

Masernschutzgesetz gilt ab März Auch für Praxispersonal Impfschutz vorgeschrieben

Nach dem neuen Masernschutzgesetz müssen ab 1. März 2020 alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Kindertagesstätte bzw. in die Schule die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen. Das Gleiche gilt u. a. für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind, soweit diese Personen nach 1970 geboren sind.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden.

Personal medizinischer Einrichtungen wie Zahnarztpraxen muss gegenüber dem Arbeitgeber entsprechend die Impfung nachweisen oder den Nachweis erbringen, die Krankheit bereits durchlitten zu haben und damit immun zu sein.

Medizinisches Praxispersonal, das ab dem 1. März 2020 eingestellt wird, muss einen ausreichenden Impfschutz gemäß der Empfehlungen der Ständi-

gen Impfkommission (STIKO) nachweisen. Für Mitarbeitende, die schon länger beschäftigt sind, endet die Frist am 31. Juli 2021.

Besteht kein Impfschutz, ist eine Impfung als Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge anzubieten, soweit das Risiko einer Infektion tätigkeitsbedingt besteht. Die Kosten hierfür muss der Arbeitgeber tragen.

Die Durchführung der Schutzimpfung selbst bleibt jedoch grundsätzlich und insbesondere im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge freiwillig. Sie kann nicht durch unmittelbaren Zwang durchgesetzt werden.

Leider ist die Frage, wie mit beruflichen Indikationen bei Impfungen im Hinblick auf die Kosten umgegangen wird, aktuell von Seiten der Krankenkassen noch nicht abschließend geklärt. Eine Anfrage bei der entsprechenden Krankenkasse hinsichtlich einer individuellen Lösung ist auf jeden Fall empfehlenswert.

Zur Erinnerung

Laut der Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut (KRINKO) war und ist bereits vor Einführung des Masernschutzgesetzes zu beachten:

„Der Arbeitgeber hat für das Personal vor Aufnahme der Tätigkeit eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung gegenüber Hepatitis B- und C-Virus zu veranlassen und dabei die Impfung gegenüber Hepatitis B anzubieten, es sei denn, es besteht bei dem Beschäftigten bereits eine schützende Immunität. Nach einer in der Kindheit oder im Erwachsenenalter erfolgreich durchgeführten Grundimmunisierung – Kontrolle hat Impferfolg nachgewiesen

– ist im Allgemeinen keine Auffrischimpfung gegen Hepatitis B notwendig.

Außerdem sollten alle Beschäftigten gegen Diphtherie und Tetanus geschützt sein.

Bei regelmäßiger Behandlung von Kindern sind auch Vorsorgeuntersuchungen gegenüber Bordetella pertussis, Masernvirus, Mumpsvirus, Rötelnvirus und Varizella-Zoster-Virus zu veranlassen, und bei nicht ausreichendem Immunschutz ist die Impfung anzubieten. Diese genannten Untersuchungen sind Voraussetzung für die Tätigkeit.

Auch bei anderen tätigkeitsspezifischen Infektionsgefährdungen, z. B. durch Influenza, sind ggf. eine Impfung anzuraten und zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen.“

ZÄK M-V

Aus dem Kammervorstand berichtet

Im Jahr 2019 hat der Kammervorstand fünf Rügen wegen Verletzungen der Notfalldienstordnung ausgesprochen. In zwei Fällen waren die notfalldiensthabenden Zahnärzte nicht erreichbar, in drei Fällen wurde die Behandlung von Notfallpatienten ohne hinreichende Begründung abgelehnt. Im Juli 2019 wurde der Kammeranwalt beauftragt, ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines vermuteten Verstoßes gegen die zahnärztliche Berufsordnung einzuleiten. Das Ermittlungsverfahren ist bisher nicht abgeschlossen.

Die Mitgliedschaft der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern im Norddeutschen Fortbildungsinstitut (NFI) wurde einvernehmlich zum 31. Dezember 2019 beendet, nachdem zuvor die Zahnärztekammern Bremen und Schleswig-Holstein ihre Mitgliedschaften im Institut gekündigt hatten.

Die Instandhaltungsarbeiten am Haus der Heilberufe sind inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Die Zahnärztekammer hat dafür bisher ca. 100 000 Euro aufgewendet. Eine Schlussrechnung steht noch aus.

Im Rahmen der Akquise um Praktikums- und Ausbildungsplätze wurden 1388 Praxen im Land angeschrieben. Es gab bislang 95 Rückmeldungen. Dies entspricht einer Rückmeldequote von knapp 6,8 Prozent. 65 Praktikumsplätze und 69 Ausbildungsplätze konnten in die Vermittlung aufgenommen werden.

2019 wurden insgesamt zwei oralchirurgische und eine kieferorthopädische Weiterbildungser-

mächtigung beschlossen, fünf Zustimmungen zur oralchirurgischen und zwölf Zustimmungen zur kieferorthopädischen Weiterbildung erteilt sowie vier oralchirurgische und sechs kieferorthopädische Fachzahnarztbezeichnungen anerkannt.

Am 6. Dezember 2019 hat eine von der Zahnärztekammer geförderte Teilnehmerin erfolgreich ihren Studiengang an der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung abgeschlossen. Seit vielen Jahren ist die Zahnärztekammer M-V Mitträgerin dieser Akademie und hat verschiedene Absolventen aus M-V finanziell gefördert. Auch im Jahr 2020 wird auf Beschluss des Vorstandes die Teilnahme einer Zahnärztin an der Akademie unterstützt. Der nächste Kurs beginnt am 7. März 2020.

Die Zahnärztekammer war zur Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Landarztgesetz als Sachverständige geladen. Der Präsident machte deutlich, dass es sinnvoll ist, auch die Zahnärzte bei den gesetzlichen Neuregelungen zu berücksichtigen. Trotz durchweg positiver Resonanz während der Anhörung wurden die Zahnärzte bei der Verabschiedung des Gesetzes nicht berücksichtigt.

Der Kammervorstand hat auf Beschluss eine Arbeitsgruppe zur Förderung des beruflichen Nachwuchses eingerichtet und Dr. Angela Löw, Dr. Sarah Schneider und Zahnarzt Christian Dau in die Arbeitsgruppe berufen. Die Arbeitsgruppe soll sich mit der Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung junger Zahnmediziner und Zahnmedizinstudenten in M-V befassen.

ZÄK M-V

Auf alle Dienste zugreifen können

Elektronischen Heilberufsausweis rechtzeitig beantragen

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ermöglicht Zahnarztpraxen, kommende medizinische Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) zu nutzen. Dazu zählen nach Angaben der zuständigen gematik GmbH ab dem zweiten Quartal 2020 das Notfalldatenmanagement (NFDMM) oder und der elektronische Medikationsplan (eMP). Ist ein solcher Ausweis dann allerdings nicht vorhanden, bleibt den betroffenen Praxen der Zugang zu diesen Diensten verwehrt. Daher macht die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) alle Zahnarztpraxen jetzt noch einmal darauf aufmerksam, dass sie zeitnah einen eHBA beantragen sollten – falls das bislang noch nicht geschehen sein sollte. Die gesetzlich verpflichtende Ausgabe des eHBA für Zahnärztinnen und Zahnärzte erfolgt – nach landesrechtlichen Regelungen – durch die jeweils zuständige Zahnärztekammer. „Allen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten muss der Ausweis so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt werden, um künftige Anwendungen der TI nutzen zu können. Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sollten ihre Mitglieder deshalb entsprechend informieren und erneut auf die Notwendigkeit der flächendeckenden Verfügbarkeit des eHBA in möglichst allen Praxen aktiv hinweisen“, teilte der Vorstand der KZBV mit.

eHBA spätestens ab dem Zeitpunkt der Einführung erster medizinischer TI-Anwendungen

Die Verfügbarkeit der Ausweise muss – nach derzeit geltenden rechtlichen Regelungen – für Praxisinhaber spätestens ab dem Zeitpunkt gewährleistet sein, zu dem die Einführung erster medizinischer Anwendungen der TI beginnt. Dies sind ab dem zweiten Quartal das Notfalldatenmanagement und der elektronische Medikationsplan (eMP). Ab diesem Zeitpunkt wären Praxen nämlich dann durch das Einspielen entsprechender Updates für den TI-Konnektor in der Lage, diese medizinischen Anwendungen zu nutzen – vorausgesetzt, sie verfügen über den dafür nötigen eHBA.

Auch gesetzliche Regelungen geben Anforderlichkeit des eHBA vor

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz, das Digitale Versorgung-Gesetz sowie das derzeit geplante Patientendatenschutzgesetz sehen zudem weitere Verschärfungen zur Anforderlichkeit eines eHBA vor, unter anderem mit der Verpflichtung von Zahnarztpraxen zur Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab 1. Januar 2021 und der elektronischen Patientenakte (ePA). Bei dieser wird den Praxen gemäß dem zum 1. Januar in Kraft getretenen DVG die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen pauschal um ein Prozent gekürzt, wenn sie den Nachweis, dass sie über die erforderlichen Komponenten und Dienste zum Zugriff auf die ePA verfügen, nicht bis zum 30. Juni 2021 erbringen. Zu diesen Komponenten gehört auch der eHBA. Das geplante Patientendatenschutzgesetz geht sogar noch weiter: Sollte das Gesetz in der Fassung des vorliegenden Entwurfes in Kraft treten, dürfte der elektronische Praxisausweis (SMC-B) in den Praxen nur noch genutzt werden, wenn auch ein eHBA verfügbar ist – auch, wenn die Praxis ausschließlich die Online-Prüfung der eGK durchführt.

Hintergrund: Der elektronische Heilberufsausweis

Der elektronische Zahnarzttausweis ist der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) für Zahnärztinnen und Zahnärzte. Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Zugriff auf medizinische Daten der elektronischen Gesundheitskarte nur in Verbindung mit einem eHBA erfolgen darf, der über eine Möglichkeit zur sicheren Authentifizierung und über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügt. Daher muss gewährleistet sein, dass bei einem Zugriff auf solche Daten mit einer SMC-B die Zugreifenden selbst über einen eHBA verfügen oder von Personen autorisiert sind, die über einen solchen verfügen.

KZBV

Information zur Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises

Anlässlich der von der KZBV veröffentlichten Pressemitteilung möchten wir einige Informationen über den aktuellen Stand der Möglichkeit zum Erhalt des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) geben:

Die **Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern** wurde als zuständige Stelle für die Her-

ausgabe des elektronischen Zahnarzttausweises (eZahnarzttausweis) bestimmt. Der eZahnarzttausweis (eZAA) ist der eHBA der Zahnärzteschaft. Die Bundeszahnärztekammer koordiniert das Projekt und schafft eine bundesweit einheitliche Herausgabefunktion. Mit Einführung der medizinischen Anwendungen in die Telematikinfrastruktur (Update

der Konnektoren zum eHealth-Konnektor ab Mitte des zweiten Quartals 2020) und mit Inkrafttreten des aktuell als Referentenentwurf vorliegenden Patientendaten-Schutzgesetzes gilt die HBA-Pflicht und ein eZahnarzteausweis je Praxis wird notwendig.

Aktuell hat die Zahnärztekammer M-V ausschließlich mit dem Anbieter Medisign* eine Vereinbarung zum Ausgabeverfahren des eZahnarzteausweises treffen können. Kammermitglieder können diesen bereits online beantragen (<https://www.medisign.de/loesungen/fuer-zahnaerzte/> – Kosten 8,90 Euro/Monat, Bestellung über Postident-Verfahren). Über die KZV werden einmalig für fünf Jahre 233 Euro für den eZahnarzteausweis erstattet. Parallel dazu steht die Bundeszahnärztekammer kurz vor dem Abschluss von Rahmenverträgen mit zwei weiteren Anbietern (T-Systems, D-Trust). Der Abschluss der Verträge ist für Ende Februar vorgesehen. Die Zahnärztekammer M-V wird sich diesen Rahmenverträgen dann anschließen, sodass jedes Mitglied der ZÄK M-V die Wahlmöglichkeit hat.

Aufgabe der Kammer im Ausgabeverfahren ist, das Merkmal „Zahnärztin/Zahnarzt“ zu überprüfen und den eZAA beim entsprechenden Anbieter zur Produktion freizugeben.

Zusammenfassung: Im Laufe des Jahres wird die HBA-Pflicht in den Praxen zum Tragen kommen. Die Mitglieder der Zahnärztekammer M-V können bereits jetzt einen eZahnarzteausweis beantragen. Voraussichtlich ab dem 2. Quartal werden drei Anbieter zur Wahl stehen. Wir werden Sie kurzfristig über die aktuellen Entwicklungen über unseren Newsletter und etwas verzögert über dens darüber informieren. Sollten Sie sich noch nicht für den Newsletter der ZÄK M-V angemeldet haben, empfehlen wir, dieses unter <https://www.zaekmv.de/publikationen/newsletter> nachzuholen.

** Die Medisign gibt aktuell eZahnarzteausweise der Generation 0 aus und befindet sich derzeit im Zulassungsverfahren für den eZahnarzteausweis der 2. Generation, der mehr Anwendungsmöglichkeiten bietet. Der wesentliche Unterschied ist, dass mit dem eZahnarzteausweis der Generation 0 kein direktes Auslesen der eGK mit einem mobilen Kartenterminal möglich ist. In der Zahnarztpraxis selbst sollte kein Unterschied in der Nutzbarkeit gegeben sein. Medisign bietet auf ihrer Webseite aktuell an, dass Bestandskunden auf Wunsch nach erfolgter Zulassung ihren eZAA innerhalb der Mindestlaufzeit von 24 Monaten kostenfrei gegen den G2-Ausweis eintauschen können.*

Rund 260 Gäste bei BFB-Empfang

Habeck: Regeln sind fundamental für freiheitliche Gesellschaft

„**F**reie Berufe gibt es, weil es Regeln für die Freien Berufe gibt.“ Dieses Prinzip formulierte der Festredner des Abends, Dr. Robert Habeck, Bundesvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in seiner Keynote „Freiheit und Verantwortung“. Und weitete es: „Unsere freie Gesellschaft gibt es, weil es Regeln gibt.“ Dies veranschaulichte er mit eingängigen Beispielen: „Schach ohne Regeln wäre nicht das Spiel der Könige“. Auch Shakespeares Sonette oder Mozarts Kompositionen seien durch Regeln strukturiert. Er schrieb allen, wenngleich sehr vielfältigen Freien Berufen die Fähigkeit zu, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Auch hob er die besondere Rolle der Freien Berufe unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge gerade in ländlichen Regionen hervor. Überdies skizzierte er mit der Digitalisierung, der Globalisierung, der Kapitalisierung und dem Klimawandel vier große Herausforderungen. Veränderungen, die exponentiell verliefen und nicht linear. Hier müsse auch die Politik umdenken und mit neuen Antworten die wertehaltene Gesellschaft schützen sowie Vertrauen zurückgewinnen. Letztlich gehe es darum, „die Regeln neu zu justieren, um unsere Freiheit zu verteidigen“. Rund 260 Gäste waren der Einladung des Bundesver-

bands der Freien Berufe (BFB) zum Neujahrsempfang ins Allianz-Forum in Berlin-Mitte gefolgt. Darunter Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Vertreter der Bundesressorts sowie Landesvertretungen und hochrangige Repräsentanten der BFB-Mitgliedsorganisationen sowie befreundeter Wirtschaftsverbände. Auch „Hausherr“ Daniel Bahr, Mitglied des Vorstands der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, war unter den Gästen. Er hob u. a. das hohe, auf Vertrauen basierende Ansehen hervor, das die Freien Berufe in der Gesellschaft haben. Dies verdienten sie sich auch dadurch, dass sie „für das, was sie tun, die Verantwortung tragen und auch für die Risiken haften“.

Mit dem Gemeinwohlbezug stellte BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer ein nächstes freiberufliches Charakteristikum an den Beginn seiner Rede. „Mehr denn je sind wir Freien Berufe der Kitt unserer Gesellschaft, gerade, wenn es um große gemeinsame Aufgaben geht.“ Überdies verortete er diese als Säule der Daseinsvorsorge: „Wir sind tief in die Gesellschaft verwobene Local Player und Nahversorger erster Güte: Auf 1000 Einwohner kommen 17,3 selbstständige Freiberufler. Zum Vergleich: Beim Handwerk liegt der Wert bei 12,1.“ **BFB**

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow und Wismar.

Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Landkreis Rostock.

Die die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **10. Juni** (*Annahmestopp von Anträgen: 20. Mai bzw. Anträge MVZ 29. April*) statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwe-

rin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angeestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Dr. Arvid Langschwager	18055 Rostock, Stephanstraße 12	01.04.2020
Dr. Grit Redlich	17489 Greifswald, Wiesenstraße 24	02.04.2020
Ende der Zulassung		
Barbara Pecher	19053 Schwerin, Zum Bahnhof 21	20.01.2020
Dr. Angela Langschwager	18055 Rostock, Stephanstraße 12	31.03.2020
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Genehmigung der Anstellung		
Dr. Peter Daniel Schneider	MVZ Praxisklinik für MKG Chirurgie - Dr. Dr. Anders und Dr. Sauer Schnig MVZ GbR", 18069 Lambrechtshagen	01.04.2020
Dr. Susanne Langschwager	Praxis Dr. Arvid Langschwager, 18055 Rostock	01.04.2020
Dr. Angela Langschwager	Praxis Dr. Arvid Langschwager, 18055 Rostock	01.04.2020

Ende der Anstellung		
Friederike Grimm	MVZ 32-Zähne im Glück MVZ GmbH, 19053 Schwerin	15.10.2019
Dr. Arvid Langschwager	Praxis Dr. Angela Langschwager, 18055 Rostock	31.03.2020
Katerina Kolinová	Praxis Dr. Martina Millrath, 19061 Schwerin	31.01.2020
Ildikó Karetka-Mezei	Praxis Astrid Kretzschmar, 17192 Waren	31.01.2020
Dr. Susanne Langschwager	Praxis Dr. Angela Langschwager, 18055 Rostock	31.03.2020
Verlegung		
Dr. Dennis Koenen	18059 Rostock, Südring 28a	01.04.2020

Fortbildung und zwangloser Austausch

Umgang mit Risikopatienten stand im Fokus des ersten Treffens

Bis zu vier Mal im Jahr treffen sich mittlerweile interessierte Zahnärztinnen aus M-V zu Veranstaltungen des VdZÄ-Dentista e. V. in Rostock. Zweimal im Jahr dient diese Plattform dazu, vorhandenes Wissen zu bestimmten Fachbereichen aufzufrischen und auf den neusten Stand zu bringen. Der erste Qualitätszirkel im Jahr 2020 fand am 5. Februar in Rostock statt. Thema war auf vielfachen Wunsch der Teilnehmerinnen „Risikopatienten in der Zahnarztpraxis“. Die Initiatorin der Treffen Dr. Sarah Schneider, Fachzahnärztin für Oralchirurgie in Rostock, referierte über die Versorgung von Risikopatienten, die uns am häufigsten in unserem zahnärztlichen Alltag begeg-

nen, und gab hilfreiche Tipps zum Risikomanagement und Umgang mit diesen Patienten.

Stets gemeinsam legen die Teilnehmerinnen die zukünftigen Fortbildungsthemen fest und so ist das Thema des nächsten Qualitätszirkels meist schnell gefunden: Craniomandibuläre Dysfunktionen sollen im September 2020 auf der Tagesordnung stehen. Mit Kay Möller, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, ist auch ein fachkundiger Referent bereits gefunden und alle sind sehr gespannt auf seine Ausführungen. Der konkrete Termin wird allen interessierten Kolleginnen aus M-V gern rechtzeitig mitgeteilt. Außerdem ist für den Sommer ein zwangloser Stammtisch geplant.

Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, mit uns die täglichen Themen des Praxisalltags zu besprechen, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und einfache Kolleginnen kennenzulernen.

Alle Kolleginnen aus M-V sind herzlich eingeladen, Teil dieses besonderen Netzwerks zu werden. Eine Mitgliedschaft bei VdZÄ-Dentista ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen und Anmeldungen für künftige Veranstaltungen:

Dentista-Rostock@gmx.de.

Dr. Sarah Schneider



Dr. Sarah Schneider gibt ihren Kolleginnen Tipps für den Umgang mit Risikopatienten in der Zahnarztpraxis
Foto: privat

Die GOZ-Ziffer 3300

Empfehlungen aus dem GOZ-Referat

Die Gebührennummer 3300 beinhaltet Nachbehandlungsmaßnahmen nach einem chirurgischen Eingriff. Dazu gehören z. B. Tamponieren, Nahtentfernung, Wundverband, Drainagewechsel, Spülung mit desinfizierenden oder wundheilungsfördernden Substanzen u.v.m.

Im Vergleich zur alten GOZ 88 ist die novellierte Ziffer 3300 von der Punktzahl unverändert geblieben, der Verordnungsgeber hat jedoch umfangreiche Änderungen/Ergänzungen in der Leistungsbeschreibung vorgenommen. Die Leistung 3300 GOZ bezieht sich jetzt auf ein Operationsgebiet, das als Raum einer zusammenhängenden Schnitfführung definiert wird. Um mögliche Mengenausweitungen zu begrenzen, wurde die Berechnungshäufigkeit deutlich eingeschränkt.

3300 GOZ – Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff (z. B. Tamponieren), als selbstständige Leistung, je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnitfführung)

Bestimmungen zu der GOZ-Nr. 3300:

Die Leistung nach der Nummer 3300 ist höchstens zweimal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnungsfähig.

Neben der Leistung nach der Nummer 3300 sind die Leistungen nach den Nummern 3060 oder 3310 nicht berechnungsfähig.

Die 3300 GOZ ist je Sitzung und Wunde berechnungsfähig, jedoch höchstens zweimal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um getrennte Operationsgebiete, also Gebiete mit nicht zusammenhängender Schnitfführung handeln muss. In Fällen, in denen mehrere Nachbehandlungsmaßnahmen an derselben Wunde erfolgen, ist die Nr. 3300 nur einmal je Wunde anzusetzen.

Die Nebeneinanderberechnung der Ziffern 3300 GOZ und Ä 2007 (Entfernung von Nähten und Klammern) an derselben Wunde ist aufgrund teilweiser Leistungsüberschneidung nicht möglich. Das Entfernen von Nähten ist Bestandteil der Nachbehandlungsleistung 3300 GOZ und kann daher nicht noch separat nach der Ä 2007 berechnet werden.

Erfolgen nach einer Wund(Sicht)kontrolle (GOZ-Nr. 3290) weitere Nachbehandlungsmaßnahmen (z. B. Reinigung der Wunde, Nahtentfernung usw.), kann nach Auffassung der Bundeszahnärztekammer

neben der GOZ-Nr. 3290 die GOZ-Nr. 3300 zusätzlich berechnet werden, auch wenn beide Maßnahmen im selben Wundgebiet erbracht wurden. Die Frage der orts- und sitzungsgleichen Abrechnung der Ziffern 3290 und 3300 ist jedoch nicht unumstritten. Gerichtliche Entscheidungen zu dieser Problematik liegen bisher nicht vor. Solange sich keine andere richtungweisende Berechnung für die Praxen abzeichnet, sieht die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern den Ansatz der Nummern 3290 und 3300 bei derselben Wunde in derselben Sitzung durchaus als vertretbar an. Wir überlassen es der Entscheidung des einzelnen Behandlers, ob er diese Berechnungsvariante favorisiert, er sollte jedoch auf mögliche Streitigkeiten mit privaten Kostenträgern vorbereitet sein.

Erfolgt eine chirurgische Wundrevision in einem anderen Kieferbereich, ist die Nr. 3310 zusätzlich berechnungsfähig. Das Stillen einer übermäßigen Blutung nach der Nummer 3060 ist neben der Nummer 3300 an gleicher Stelle nicht berechnungsfähig.

Für Nachkontrollen/Nachbehandlungsmaßnahmen nach parodontalchirurgischen Maßnahmen aus dem Abschnitt E der GOZ (Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums) ist die GOZ-Ziffer 4150 zu berechnen (Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen).

Immer wieder nachgefragt

Frage:

Wie wird eine Lappenoperation am Implantat zur Periimplantitis-Behandlung berechnet?

Antwort:

Eine Periimplantitis-Behandlung im offenen Verfahren stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analogposition. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr je nach Lokalisation die GOZ-Nr. 4090 bzw. 4100 für angemessen.

Dipl.-Stom. Andreas Wegener
Birgit Laborn
GOZ-Referat

Fortbildung im April

Fachgebiet: Sonstiges
Thema: Gute Mitarbeiter finden, gewinnen und Stammpersonal behalten
Referent: Petra C. Erdmann
Termin: 18. April, 9–16 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 19/I-20
Kursgebühr: 362 Euro

Fachgebiet: Basics/Grundlagen
Thema: Optimierte Praxisorganisation für effiziente Praxisabläufe
Referent: Barbara Themann
Termin: 18. April, 10–17 Uhr
Ort: ZÄK M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Kurs-Nr.: 38/I-20
Kursgebühr: 330 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Der Prophylaxekonzept-Check
Referent: DH Simone Klein
Termin: 25. April, 9–16 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 39/I-20
Kursgebühr: 300 Euro

Fachgebiet: Sonstiges
Thema: Blut-übertragene Viren (HBV, HCV, HIV)
Referenten: Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski, Priv.-Doz. Dr. Micha Löbermann
Termin: 29. April, 15–18 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 21/I-20
Kursgebühr: 120 Euro

Fachgebiet: Endodontie

Thema: Problemmanagement in der Endodontie
Referent: Dr. Michael Drefs
Termin: 29. April, 15–18.30 Uhr
Ort: ZÄK M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 22/I-20
Kursgebühr: 135 Euro

Das Referat Fortbildung der ZÄK M-V ist unter Telefon: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Mitglieder der Vertreterversammlung

Mit dem Ausscheiden des Mitgliedes Dr. Lutz Knüpfer aus der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Niederlegung seines Mandats) ist gemäß § 14 der Wahlordnung Roman Kubetschek im

Wahlkreis 3 als neues Mitglied nachgerückt.

Somit sind ab Februar 2020 nachstehende Zahnärzte Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V für die Legislaturperiode 2017 bis 2022:

lfd. Nr.	Wahlkreis	VV-Mitglied
1	1 Vorpommern-Rügen	Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg
2	2 Vorpommern-Greifswald	Dipl.-Stom. Christiane Fels
3		Dr. Uwe Greese
4		Karsten Lüder
5	3 Mecklenburgische Seenplatte	Dr. Sabine Buchwald
6		Jens Bülow
7		Dr. Eberhard Dau
8		Roman Kubetschek
9	4 Ludwigslust-Parchim	Dr. Cornel Böhringer
10		Dr. Oliver Voß
11	5 Schwerin-Nordwestmecklenburg	Dr. Peter Bührens
12		Dr. Holger Garling
13		Dr. Jörn Kobrow
14		Dr. Uwe Stranz

lfd. Nr.	Wahlkreis	VV-Mitglied
15	6 Landkreis Rostock	Dr. Holger Kraatz
16		Dr. Thomas Lawrenz
17		Hans Salow
18	7 Rostock	Michael Heitner
19		Dirk Röhrdanz
20		Erik Tiede
21	8 das Land Mecklenburg-Vorpommern	Dipl.-Stom. Peter Bohne
22		Christian Dau
23		Gerald Flemming
24		Dr. Jörg Krohn
25		Dr. Georg Linford
26		Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
27		Dr. Jens Palluch
28		Dr. Anja Salbach
29		Dr. Sören Scheibner
30		DS Andreas Wegener

Ich bin Zahnarzt und jetzt?

Tag der Chancen am 18. April von 9 bis 15 Uhr in Rostock

Aller Anfang ist schwer, und die richtige Entscheidung für sich selbst zu treffen erst recht. Fragen von jungen Zahnärzten gibt es viele: Welcher Berufsweg oder welches Arbeitsumfeld ist das richtige? Wie sieht effizientes Arbeiten in einer von Informationsflut geprägten Zeit aus? Wie können junge Heilberufler erfolgversprechend ihr Gehalt oder Arbeitsverträge verhandeln?

Aber nicht nur zum Berufseinstieg, sondern auch nach einigen Jahren stellt sich für den einen oder anderen die Frage: Was nun? Welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung gibt es? Lohnt sich eine Niederlassung? Und wie sind die jeweiligen Berufswege mit Freizeit und Familie vereinbar?

Mit dem Ziel, junge Mediziner und Zahnmediziner bei der Orientierung und bei der beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen, haben die Kassenzahn-

ärztliche Vereinigung M-V, die Zahnärztekammer M-V, der Freie Verband Deutscher Zahnärzte M-V und die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer den Zukunftstag für junge Zahnmediziner und Studenten in Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufen. Hier vermitteln Experten gemeinsam mit Praktikern in verschiedenen interaktiven Workshops Informationen rund um einen gelungenen Berufseinstieg und -aufstieg.

Los geht es am Sonnabend, 18. April 2020, um 9 Uhr. Neben kurzen Statements der Spitzen der Kooperationspartner (Talkrunde) werden die Referenten vorgestellt. Dann geht es weiter mit Vorträgen, Workshops und gegen Ende der Veranstaltung mit einer Abschlussrunde.

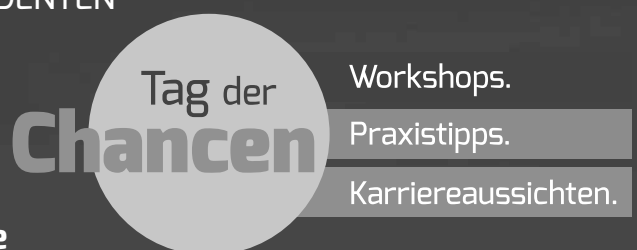
Das vollständige Programm, alle weiteren Informationen sowie Anmeldungen unter www.tag-der-chancen.de



LÄUFT DIE KARRIERE WIE GESCHNÜRT?

ZUKUNFTSTAG FÜR JUNGE ZAHNMEDIZINER UND STUDENTEN

Samstag, 18. April 2020, 9.00 bis 15.00 Uhr
Universität Rostock, Seminarraum 2 im
Hörsaal- u. Seminarzentrum Chirurgie
Alle Infos und Anmeldung auf www.tag-der-chancen.de



Versorgungsausschuss zieht positive Bilanz

Leistungen für Mitglieder können gesteigert werden

Trotz des schwierigen Kapitalmarktjahres 2018 erzielte das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern erneut ein positives Ergebnis. Das berichtete der Vorsitzende des Versorgungsausschusses, Dr. Cornel Böhringer, den Mitgliedern der Kammerversammlung anlässlich ihrer Versammlung am 30. November 2019. Er stellte heraus, dass dies in einer Zeit von Negativzinsen und volatilen Aktienmärkten eine sehr respektable Leistung sei und bescheinigte den Mitgliedern des Versorgungsausschusses eine qualifizierte Arbeit.

Weiteres zentrales Thema war die Absenkung des Rechnungszinses, die dank des Rohüberschusses und der in der Vergangenheit gebildeten Schwankungsrücklage nunmehr zur Umsetzung gelangen konnte. Über den Beschluss zur Absenkung des Rechnungszinses ab dem Jahr 2020 auf 3,3 Prozent wurde bereits im Bericht zur Kammerversammlung in dens 1/2020 informiert.

Die Mitglieder der Kammerversammlung hatten den Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Jahr 2018 einstimmig angenommen und den Versorgungsausschuss mit einer Stimmenthaltung entlastet. Auch die Festsetzung der Bemessungsgrundlage für 2020 erfolgte einstimmig.

Die Erhöhung der Anwartschaften und der laufenden Versorgungsleistungen sowie der Leistun-

gen aus freiwilligen Zuschlägen ab dem 1. Januar 2020 wurden mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen. Die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker-Tilly GmbH & Co. KG für das Jahr 2019 wurde mit zwei Enthaltungen beschlossen. Damit hat die Kammerversammlung die Arbeit des Versorgungsausschusses für das Jahr 2018 gewürdigt, das ja bekanntlich besonders im 4. Quartal finanztechnische Turbulenzen aufzeigte.

Die erzielte Rendite lag über dem Rechnungszins und konnte nur durch die breite Diversifikation und renditesichere Investments im Immobilienbereich erreicht werden. An dieser Stelle bedankte sich der Berichtersteller des Versorgungsausschusses bei den Mitgliedern der Kammerversammlung für das Vertrauen, ebenso bei allen Mitgliedern des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Würdigung fand die Arbeit der Geschäftsführung sowie die der Mitarbeiter der gemeinsamen Geschäftsstelle des Versorgungswerkes in Hamburg. Aber auch die Kooperation mit dem Hamburger Versorgungswerk und dem Altersversorgungswerk Sachsen-Anhalt nährt die positive Bilanz des mecklenburg-vorpommerschen Versorgungswerkes. Zukünftig sei es das Anliegen des Versorgungsausschusses, mit der notwendigen Sorgfalt die Leistungsfähigkeit des Versorgungswerkes zu sichern und gleichzeitig die Mitglieder an den wirtschaftlichen Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Erste Auswertungen für das Kalenderjahr 2019 erlauben schon jetzt, einen wirtschaftlichen Erfolg in Aussicht zu stellen. Somit ist die Erhöhung der Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ebenso möglich wie die Anpassung der Leistungen für die Mitglieder. Generell erfordert aber die andauernde Niedrigzinsphase, die sich leider auch in den kommenden Jahren fortzusetzen scheint, weitere Sicherungsmaßnahmen wie beispielsweise die Absenkung des Rechnungszinses, die in Übereinstimmung mit unserem Consultant FERl, dem Wirtschaftsprüfer und dem Aktuar ab diesem Jahr eingeleitet wurde.

Versorgungsausschuss der Zahnärztekammer M-V



Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses, Dr. Cornel Böhringer, während seines Berichtes in der Kammerversammlung Foto: ZÄK

Neue Kammerdelegierte

Entsprechend der Ergebnisse der Kammerwahl 2017 fiel nach dem Rücktritt von Kerstin Werth der Sitz über den Listenwahlvorschlag „Gemeinsam für MST-MÜR-NB-OVP-UER“ im Wahlkreis 5 (Müritz, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Ostvorpommern, Uecker-Randow) an Dr. Christian Schultz aus Neubrandenburg.

Entsprechend der Ergebnisse der Kammerwahl 2017 fiel nach dem Rücktritt von Dr. Lutz Knüpfer

der Sitz über den Listenwahlvorschlag „Zahnärzte für Zahnärzte“ der Landesliste an Dipl.-Stom. Peter Bohne aus Dassow. Beide haben die Wahl angenommen und gehören damit der Kammerversammlung an.

Ein großer Dank geht an Kerstin Werth und Dr. Lutz Knüpfer für ihre in der Kammerversammlung sowie in den Ausschüssen geleistete Arbeit und ihr Engagement.

Mitglieder der Ausschüsse der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Durch die Rücktritte einiger Ausschussmitglieder und die anschließende Nachbesetzung hat sich die Zusammensetzung einiger Ausschüsse in den vergangenen Wochen geändert. Die Ausschüsse sind aktuell wie folgt besetzt:

Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene

Vorsitzender: Dr. Uwe Herzog (Rostock)

Mitglieder: Dr. Dr. Stephan Bierwolf (Schwerin), Dr. Martin Burmeister (Grevesmühlen), ZA Michael Heitner (Rostock), Dr. Jens Palluch (Bentwisch)

Beratungsausschuss

Vorsitzender: Dr. Jürgen Liebich (Neubrandenburg)

Mitglieder: Dipl.-Stom. Gerald Flemming (Rostock), Dr. Tim Harnack (Rostock), Dr. Dr. Mark Kirchhoff (Greifswald), Dr. Alexander Kurzweil (Neustrelitz),

Fortbildungsausschuss

Vorsitzender: Prof. Dr. Torsten Mundt (Greifswald)

Mitglieder: Dr. Holger Garling (Schwerin), Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz (Rostock), Prof. Dr. Dr. Georg Meyer (Greifswald), Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke (Rostock)

Haushaltsausschuss

Vorsitzender: ZA Michael Heitner (Rostock)

Mitglieder: ZA Christian Dau (Malchow), ZÄ Astrid Gerloff (Neustrelitz), Dr. Gunnar Letzner (Rostock), Dr. Sarah Schneider (Rostock)

Präventionsausschuss

Vorsitzende: Dr. Angela Löw (Greifswald)

Mitglieder: ZÄ Uta Kuhn-Reiff (Sassnitz), Dr. Anke Schreiber (Wismar), Prof. Dr. Christian Splieth (Greifswald)

Prüfungsausschuss Weiterbildung Kieferorthopädie

Vorsitzender: Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey (Greifswald)

Mitglieder: Dr. Andreas Riedel (Greifswald), Prof. Dr. Franka Stahl (Rostock)

Stellvertreter: Dr. Matthias Hartung (Bad Doberan), ZÄ Elisabeth Heller (Rostock)

Prüfungsausschuss Weiterbildung Oralchirurgie

Vorsitzender: Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz (Rostock)

Mitglieder: Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk (Greifswald), Dr. Jens Stoltz (Neubrandenburg)

Stellvertreter: Dr. Dr. Michael Dau (Rostock), Dr. Christian Lucas (Greifswald)

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Dr. Thomas Lawrenz (Güstrow)

Mitglieder: ZA Christian Dau (Malchow), ZA Michael Heitner (Rostock), Dr. Gunnar Letzner (Rostock)

Satzungsausschuss

Vorsitzender: Dr. Peter Bührens (Schwerin)

Mitglieder: ZA Roman Kubetschek (Neubrandenburg), Dr. Bernd Schwahn (Greifswald)

Schlichtungsausschuss

Vorsitzender: RA Peter Ihle (Schwerin)

Mitglieder: Dipl.-Stom. Gerald Flemming (Rostock), Dr. Tim Harnack (Rostock), Dr. Jürgen Liebich (Neubrandenburg), ZA Helge Pielenz (Rostock)

Stellvertreter: ZÄ Astrid Gerloff (Neustrelitz),

Dr. Dr. Mark Kirchhoff (Stralsund), Dr. Alexander Kurzweil (Neustrelitz)

Schlichtungsausschuss nach

§ 111 Abs. 2 ArbGG

Vorsitzender: RA Peter Ihle (Schwerin)

Mitglieder: Marion Atrott (ZAP Karsten Israel, Schwerin), Dr. Anke Schreiber (Wismar)

Stellvertreter: ZA Mario Schreen (Gadebusch), Ramona Storch (ZAP Mario Schreen, Gadebusch)

Fortbildungsangebote der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referentin: Mandy Funk, Gruppenleiterin Kons./Chir. KZV M-V;

Inhalt: Quartalsabrechnung – was muss ich beachten (Fallzahlprotokoll, BEMA Fehler; KZV-interner Vermerk usw.); aktuelle Abrechnungsfragen, wiederkehrende Fragen bzgl. Abrechnung sonstiger Kostenträger; gesetzliche Grundlagen der vertragszahnärztlichen Behandlung; endodontische Behandlungsmaßnahmen – wann bezahlt die Krankenkasse (aktuelle Fallbeispiele); Hinweise zur Füllungstherapie, neue BEMA-Nrn. 13e bis 13h (Leistungsbeschreibung/Anspruch); präventive Leistungen nach § 22a SGB V und zur Neubewertung und Ergänzung der bisherigen Besuchs- und Zuschlagpositionen; die neuen Präventionsleistungen für Kleinkinder ab 1. Juli 2019; die zahnärztliche Heilmittelrichtlinie; rechtliche Grundlagen und Hinweise zur Dokumentation in den Behandlungsunterlagen; zur Anforderung von Behandlungsunterlagen durch Prüfungsgremien und Krankenkassen, Mitwirkungspflicht der Vertragszahnärzte; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern anhand aktueller Prüfergebnisse aus der Quartalsabrechnung, der rechnerischen und gebührenordnungsmäßigen Berichtigung sowie der Plausibilitätsprüfung gemäß § 106d SGB V

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar mit beantwortet: Mandy.Funk@kzvmv.de

Wann: 11. März, 14–18 Uhr, Güstrow
22. April, 14–18 Uhr, Schwerin

Punkte: 5

Gebühr: 75 Euro

(inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referentin: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1-8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern.

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar mit beantwortet: Anke.Schmill@kzvmv.de

Wann: 25. März, 15–18 Uhr, Güstrow;
1. April, 15–18 Uhr, Schwerin

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro

(inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

KZV

Die Anmeldung kann per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385-54 92-131, Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Warnung vor Schreiben der Organisation Transparenzregister e. V.

Mehrere Praxen haben ein amtlich wirkendes Schreiben einer Organisation Transparenzregister e.V. aus Plauen erhalten. Dort heißt es, sie seien verpflichtet, sich auf einer Internetseite www.TransparenzregisterDeutschland.de zu registrieren. Eine Nichtregistrierung stelle eine Ordnungswidrigkeit dar. Hierzu stellt die Kammer fest: Zahnärzte müssen sich in der Regel in kein

Transparenzregister eintragen lassen. Es gibt ein offizielles Transparenzregister, das aber staatlich ist und für das keine Gebühren verlangt werden. Die Kammer rät, diese Schreiben zu vernichten und nicht darauf zu reagieren und keinesfalls Zahlungen zu leisten.

Nähere Informationen auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums.

ZÄK

Entzug der Approbation

Rechtsverstöße außerhalb Berufsausübung können dazu führen

Der Entzug der Approbation, also der Erlaubnis zur Ausübung des (zahn-)ärztlichen Berufs, ist für den Betroffenen eine sehr harte, wirtschaftlich existenzbedrohende Sanktion. Sie bedeutet nichts anderes als ein Berufsverbot. Daher werden an einen solchen Entzug hohe Anforderungen gestellt. Beruhen sie auf einem Fehlverhalten des Betroffenen, muss sich daraus „seine Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung“ des (zahn-)ärztlichen Berufs ergeben (§§ 5, 3 BÄO, 4, 2 ZHG). Lange Zeit ging es dabei fast ausschließlich um Verhaltensweisen bei der Ausübung des (zahn-)ärztlichen Berufs, wie z. B.

Abrechnungsbetrug oder sexuelle Übergriffe bei der Behandlung.

Seit einiger Zeit billigen die Gerichte jedoch auch Approbationsentziehungen aufgrund von Verhalten außerhalb der (zahn-) ärztlichen Berufsausübung. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bestätigte jetzt eine solche Entscheidung (Az. 3 B 7.18). Eine Ärztin hatte ihren Beruf über viele Jahre ohne jede Beanstandung ausgeübt. Allerdings hatte sie in den Jahren 2007/2008 und 2011 in 22 Fällen ihrer eigenen Krankentagegeldversicherung vorgetäuscht, während ihrer Arbeitsunfähigkeit nicht zu arbeiten und sich am Wohnort aufzuhalten. Da dies nicht stimmte, hatte sie zu Unrecht Leistungen in Höhe von rund 65 000 Euro bezogen. Dafür wurde sie zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 22 Monaten verurteilt, die drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Ein halbes Jahr nach dieser Verurteilung wurde ihr die Approbation entzogen. Dies bestätigte in letzter Instanz das BVerwG: Es billigte die Beurteilung, dass die Allgemeinheit von einem Arzt erwarte, dass er anderen nicht durch erhebliche Straftaten wesentlichen Schaden zufüge, weil das dem Bild vom helfenden und heilenden Arzt zuwider laufe. Es nützte ihr auch nichts, dass sie im Strafverfahren geständig gewesen sei.

Angesichts dieser Tendenz der Rechtsprechung gibt es für (Zahn-)ärzte zwei Ratschläge:

Begehen Sie keine Rechtsverstöße, auch außerhalb der ärztlichen Berufsausübung.

Kämpfen Sie gegen eine strafrechtliche Verurteilung und vertrauen Sie nicht darauf, dass ein Geständnis Ihre Approbation rettet.

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
 zaraschinnenburg@gmx.de
 www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

Präendodontischer Aufbau

Fehlervermeidung bei der Abrechnung

Berichtigungsanträge der Krankenkassen geben Anlass, auf Nachfolgendes hinzuweisen:

Zunächst ist festzustellen, dass eine notwendige Füllung immer zulasten der GKV erbracht und abgerechnet werden kann. Ein präendodontischer Aufbau hingegen kann nur nach GOZ privat mit dem Patienten vorher vereinbart und abgerechnet werden (§ 6 Abs. 1 GOZ), kann demzufolge nicht als eine GKV-Füllung in Ansatz gebracht werden. Der präendodontische Aufbau stellt lediglich eine Hilfe für die nachfolgende endodontische Behandlung dar und ist zudem auch nicht in der BEMA-Leistungsbeschreibung zur Geb.-Nr. 13 enthalten.

Durch die Füllungstherapie hingegen wird die ursprüngliche Form und Funktionstüchtigkeit des kariösen Zahnes durch eine wiederherstellende Füllung mit Fremdmaterial nach Substanzverlust durch Karies erreicht und kann entsprechend den BEMA-Abrechnungsbestimmungen zulasten der GKV abgerechnet werden.

Zur Abrechenbarkeit einer Füllung im Rahmen einer endodontischen Behandlung vertreten die KZBV und der Vorstand der KZV M-V die Auffassung, dass unter Berücksichtigung der Stellungnahme der DGZMK zur Wurzelkanalbehandlung:

„Zur Sicherstellung des endodontischen Erfolgs ist der Zahn – im Verlauf und nach der Wurzelkanalbehandlung – mit einer geeigneten Restauration zu versorgen, die unter anderem einen bakteriendichten Verschluss des koronalen Defekts gewährleistet und der Reduzierung der Frakturgefahr dient.“,

ein Zahn bereits vor der Wurzelkanalbehandlung mit einer randdichten und ausreichend stabilen Restauration versorgt werden kann, aber nur dann, wenn dies für die von der DGZMK aufgestellten Forderung nötig ist. Diese Füllungen sind dann auch als Füllung zu dokumentieren und nicht als präendodontische Leistung. Die Berichtigungsanträge der Krankenkassen, aber auch die Fallkommentare in der Quartalsabrechnung, zeigen, dass Aufbau-Füllungen sehr häufig mit „präendodontischer Aufbau“ begründet und abgerechnet werden.

Neben den vorliegenden Berichtigungsanträgen der Krankenkassen wird auch die Quartalsabrechnung IV/2019 von der KZV M-V richtiggestellt. Die abgerechneten Füllungen werden, je nach Flächenangabe in der Abrechnung, in eine F1- oder F2-Aufbaufüllung umgewandelt. Wobei in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen ist, dass weder bei einem präendodontischem Aufbau noch bei einer Füllung im Rahmen der endodontischen Behandlung die okklusale Fläche als definitive Füllung abgerechnet werden kann (Zugangskavität zum

Wurzelkanaleingang). Erst nach abgeschlossener Wurzelbehandlung (Geb.-Nr. 35 WF) ist die Geb.-Nr. 13a (F1) für den okklusalen Verschluss des Zahnes in Ansatz zu bringen.

Durch die KZV M-V werden zukünftig, d. h. ab der Quartalsabrechnung I/2020, die Füllungen, die mit der Begründung „präendodontischer Aufbau“ abgerechnet werden, ersatzlos gestrichen.

Nachfolgend aufgeführte GOZ-Leistungen, die im Rahmen einer richtlinienkonformen endodontischen Behandlung zusätzlich notwendig sein können, die aber nicht im BEMA-Z enthalten sind, dürfen dem Patienten außervertraglich angeboten und zusätzlich vereinbart werden, ohne dass deswegen die gesamte Endo-Behandlung eine Privatleistung wird.

Dies können z. B. sein:

- Intraorale Oberflächenanästhesie (GOZ-Nr. 0080),
 - Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals (GOZ-Nr. 2400),
 - Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden (GOZ-Nr. 2420),
 - Zusätzliche Anwendung physikalisch-chemischer Methoden, z. B. ultraschallaktivierte Spülungen, antimikrobielle photodynamische Therapie (§ 6 Abs. 1 GOZ),
 - Adhäsive Befestigung (GOZ-Nr. 2197),
 - Präendodontischer Aufbau (§ 6 Abs. 1 GOZ),
 - Verschluss einer Via falsa oder eines offenen Apex (§ 6 Abs. 1 GOZ),
 - Intrakanaläres Bleichen (§ 6 Abs. 1 GOZ),
 - Entfernung von altem, definitivem Wurzelfüllmaterial (§ 6 Abs. 1 GOZ),
 - Entfernen eines Fremdkörpers (z. B. Instrumentenfraktur) in einem Wurzelkanal (§ 6 Abs. 1 GOZ) etc.
- Da es sich bei den o. g. Leistungen um selbstständige Leistungen handelt, die neben den GKV-Leistungen im Rahmen der richtlinienkonformen endodontischen Behandlung anfallen können, besteht kein Verstoß gegen das so genannte Zuzahlungsverbot.

Andrea Mauritz



Einladung

zum 25. Greifswalder Fachsymposium der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. und zur 15. Jahrestagung des Landesverbandes M/V der DGI am 27.06.2020 von 9.00 bis 15.30 Uhr im Vortragssaal des Alfred Krupp Wissenschaftskollegs Greifswald

Thema: „Implantatprothetik – Bewährtes und neue Trends“

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Torsten Mundt

- 9.00 Uhr **Prof. Dr. Torsten Mundt (Greifswald)**
Einführung in das Thema
- 9.15 Uhr **Prof. Dr. Michael Walter (Dresden)**
Implantate im zahnlosen Unterkiefer: wie viele und welche Ankopplung?
- 10.00 Uhr **PD Dr. Stefan Wentaschek**
Implantatprothetik im zahnlosen Oberkiefer – sofort und All-on-four?
- 10.45 Uhr **Diskussion und Pause**
- 11.30 Uhr **ZTM Clemens Schwerin (München)**
Festsitzende Implantatprothetik - Drucken, Fräsen, Überpressen?
Herausforderungen aus der Sicht des Zahntechnikers
- 12.15 Uhr **Prof. Dr. Torsten Mundt (Greifswald)**
Implantologische Versorgungen: gesund geplant – pflegebedürftig getragen
- 13.00 Uhr **Diskussion und Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Prof. Dr. Friedhelm Heinemann (Morsbach-Lichtenberg)**
Brücken - verschraubt versus zementiert - rein implantatgetragen oder im Zahnverbund?
- 14.45 Uhr **Dr. Antje Danielzik-Skandera (Meinigen)**
Stress – Würze des Lebens oder Gesundheitsgefahr?
- 15.15 Uhr **Diskussion und Abschluss**

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um eine kurze Anmeldung an Uta Gotthardt, Poliklinik für MKG-Chirurgie, Walther-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald, Tel.: 0 38 34-8 671 80, Fax: 0 38 34-86 71 83, Email: uta.gotthardt@uni-greifswald.de

Anmelde- und Überweisungsschluss: 30.04.2020

Tagungsgebühr: Mitglieder der M/V Gesellschaft o. der DGI: 80,00 €, Nichtmitglieder: 100,00 €

Zahlung an: Universitätsmedizin Greifswald, Sparkasse Vorpommern,

IBAN: DE46 1505 0500 0230 0054 54, Verwendungszweck: DS10209000 – Fachsymposium.

Die Anmeldung wird erst nach Überweisung der Tagungsgebühr wirksam!

Später eingehende Anmeldungen können aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden.

Vergütung für ZFA angestiegen

Hamburg, Hessen, Saarland und Westfalen-Lippe mit neuem Vertrag

Ab Januar 2020 erhöhen sich die Tarifgehälter für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in Hamburg, Hessen, im Saarland und in Westfalen-Lippe in den ersten drei Berufsjahren um 152,50 Euro und im vierten bis sechsten Berufsjahr um 133 Euro. Je nach Berufsjahrgruppe betragen die weiteren Steigerungen zwischen 3,8 und 4,8 Prozent (Laufzeit 18 Monate). In einer zweiten Stufe werden die Gehälter bis zum 15. Berufsjahr ab dem 1. Juli 2021 um linear drei Prozent angehoben (Laufzeit zwölf Monate). Für die höheren Berufsjahrgruppen wurden differenzierte Regelungen vereinbart.

Um jeweils 70 Euro steigen die monatlichen Ausbildungsvergütungen und betragen ab Jahresbeginn 2020 im ersten Ausbildungsjahr 870 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 910 Euro und im dritten Ausbildungsjahr 970 Euro.

Auf dieses Ergebnis hatten sich die Tarifpartner – der Verband medizinischer Fachberufe e. V. für ZFA und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnarthelfer (AAZ) – am 27. November 2019 in Hamburg geeinigt. Nach Ablauf der Erklärungsfrist ohne Widerspruch ist der neue Tarifvertrag gültig und steht mit allen Gehaltstabellen auf www.vmf-online.de/zfa-tarife sowie www.zahnaerzte-wl.de zum Download bereit.

„Es ist uns gelungen, die Interessen unserer Praxen bzgl. einer moderaten Kostensteigerung, weil bspw.

der GOZ-Punktwert seit 30 Jahren nicht erhöht wurde, mit der – auch pekuniär – notwendigen Attraktivität- und Imagesteigerung unseres ZFA-Berufs zusammen zu bringen“, erläuterte Hans-Joachim Beier, Vorsitzender der AAZ. „Die Laufzeit von zweieinhalb Jahren gibt den Praxen Planungssicherheit; die prozentual durchschnittliche Erhöhung von drei Prozent p. a. ist noch vertretbar.“

„Mit diesem Abschluss haben wir bei den Anfangsgehältern einen Bruttostundenlohn von 12,09 Euro erzielt“, erklärt Carmen Gandila, Verhandlungsführerin im Verband medizinischer Fachberufe e. V. „Dieser deutliche Sprung ist wichtig, um dem Beruf wieder Attraktivität zu verschaffen. Denn der Fachkräftemangel ist extrem.“ Gleichzeitig appelliert die Tarifexpertin an die ZFA, durch entsprechende Aufstiegsfortbildungen die Basis für höhere Tätigkeitsgruppen zu legen, und so Zuschläge von 7,5 Prozent, 17,5 Prozent, 25 Prozent und 30 Prozent auf die Tätigkeitsgruppe I zu erhalten.

Der Verband medizinischer Fachberufe e. V. vertritt als unabhängige Gewerkschaft die Interessen von Medizinischen, Zahnmedizinischen und Tiermedizinischen Fachangestellten sowie angestellten Zahntechnikern. Der Tarifpartner für ZFA – die AAZ – vertritt Zahnärzte als Arbeitgeber aus den Kammerbereichen Hamburg, Hessen, Saarland und Westfalen-Lippe.

Verband medizinischer Fachberufe e. V.

Unerklärlich gesund

„Wunder von Lourdes“ auf Herz und Nieren geprüft

Immer wieder kommt es im Wallfahrtsort Lourdes zu spontanen Heilungen von Kranken. Ein internationales Medizinerkomitee prüft die „Wunder“ wissenschaftlich auf Herz und Nieren.

Als Christa Zirbes von Helfern ins Wasser getaucht wird, fährt sie zusammen. Das zwölf Grad kalte Nass sticht wie Tausende Nadeln im ganzen Körper. Für einen kurzen Moment ist die Triererin wie gelähmt. Als sie aus dem Becken steigt, bemerkt sie aber eine eigenartige Veränderung. Die Schmerzen, die sie seit einer Blinddarmpoperation Ende der 1950er-Jahre quälen, sind verschwunden. „Auch mein aufgeblähter Bauch ging zurück. Es war ersichtlich, dass etwas mit mir passiert sein muss-

te“, erinnert sich die heute 76-Jährige an diesen Julitag 1995 im südfranzösischen Lourdes. Für die gläubige Katholikin liegt die Erklärung auf der Hand: Maria hat geholfen.

Mit ihrem Erlebnis reiht sich Zirbes ein in eine lange Reihe von medizinischen „Wundern“, die immer wieder aus dem Städtchen am Fuße der Pyrenäen gemeldet werden. Seit das Mädchen Bernadette Soubirous hier im Jahr 1858 ihre erste Marienerscheinung hatte, gaben bis heute fast 30 000 Lourdes-Pilger an, spontan geheilt worden zu sein. Für gut jeden 15. dieser Fälle gibt es keine wissenschaftliche Erklärung.

Verschwundene Tumore

Die medizinische Prüfung solcher Fälle übernehmen Mediziner wie Dr. Rolf Theiß. Der niedergelassene Facharzt für Orthopädie und Chirurgie im rheinland-pfälzischen Saarburg ist Mitglied des Comité Médical International de Lourdes (CMIL), des internationalen Medizinerkomitees von Lourdes. Das Gremium wurde 1884 von der katholischen Kirche ins Leben gerufen, um die steigende Zahl von Heilungswundern im Zusammenhang mit Lourdes-Wallfahrten wissenschaftlich prüfen zu lassen. Finanziert wird es vom Sanctuaire Notre Dame de Lourdes, der Organisation, die den heiligen Bezirk von Lourdes verwaltet. 30 Ärzte aus der ganzen Welt arbeiten in ihrer Freizeit ehrenamtlich für das CMIL. Obwohl sie alle gläubig sind, müssten sie dem Thema Wunder grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen, sagt Theiß, dessen Vater bereits für das Komitee tätig war. Seinen Sitz übernahm er 1991. „Unsere Aufgabe besteht darin, Gründe für unerwartete Heilungen zu finden – nicht inflationär den Stempel Wunder aufzudrücken.“ Schließlich sei das berühmte „Heilwasser“ von Lourdes zwar reinstes Bergwasser, aber außergewöhnliche Eigenschaften hätte ihm noch keine chemische Analyse attestiert. Deshalb falle das als Erklärung aus.

Teilweise dauert die Prüfung eines Falls mehrere Jahrzehnte. Die Bandbreite reicht von verschwundenen Tumoren über plötzlich geschlossene Knochenbrüche bis hin zu Tuberkulose-Kranken, deren Luftnot auf einmal verschwindet. „Geschichten, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung noch unerklärlich scheinen, können meistens dank des medizinischen Fortschritts irgendwann verstanden werden“, sagt Theiß. Aber eben nicht immer.

Den Fall Zirbes prüft er seit 2001. Regelmäßig trifft Theiß die Frau aus dem rheinland-pfälzischen Lambertsberg persönlich, um sich von ihrem Zustand zu überzeugen. Was er immer wieder notiert: Ihre Schmerzen sind nicht zurückgekommen. Ende 2018 schließt er den Fall ab. „Es stimmt, Frau Zirbes ist in Lourdes plötzlich eine Heilung widerfahren“, bilanziert er. Es ließ sich allerdings nie zweifelsfrei klären, ob die Blinddarmoperation damals wirklich der Auslöser der Schmerzen war oder noch andere Faktoren eine Rolle spielten – weshalb Zirbes die offizielle Anerkennung als 71. Lourdes-Wunder durch die katholische Kirche verwehrt bleibt. Wovon der Arzt jedoch auch bei diesem Fall überzeugt ist: Es sei als Mediziner wichtig, dem Kranken immer die Hoffnung zu bewahren. Der Glaube helfe den Menschen dabei, sie nicht zu verlieren. Und gerade dafür seien Kraftorte wie Lourdes so wichtig. „Lourdes berührt, und das eigentliche Wunder ist, dass sich bei vielen Pilgern der Blick auf das Leben verändert.“ Kritische Stimmen von Kollegen vernimmt Theiß kaum. Im Gegenteil: Viele äußerten wohlwol-

lendes Interesse für seine Tätigkeit. Denn fast jeder kenne aus eigener Praxis Patienten, deren Heilung er sich nicht erklären könne.

Und diese Fälle werden immer populärer. Laut einer Allensbach-Umfrage aus dem Jahr 2017 glauben 51 Prozent der Deutschen an Wunder – 1986 waren es noch 18 Prozentpunkte weniger. Zu diesen Menschen gehört auch Prof. Dr. Cornel Sieber. Der Schweizer ist leidenschaftlicher Skifahrer, ein Hobby, das ihn vor sieben Jahren fast in den Rollstuhl gebracht hätte. Ein Snowboarder touchierte ihn nur ganz leicht, umso gravierender waren die Folgen. Sieber verlor den Halt und stürzte auf einen Felsen. „Ich merkte sofort, dass meine Verletzung sehr ernst war“, erinnert er sich. „Trotz der starken Schmerzen konnte ich aber noch irgendwie ins Tal fahren.“

Der zwölfte Wirbel der Brustwirbelsäule war völlig zertrümmert. Aber Sieber erlebte sein ganz persönliches Wunder und stand schon im Winter darauf wieder auf der Piste. „Ich frage mich seitdem oft, warum ich so ein Glück hatte. Vermutlich, weil Gott mit mir noch etwas vorhat“, glaubt der Chefarzt an der Klinik für Innere Medizin am Kantonsspital Winterthur.

Wunder bleiben Wunder

Wie Theiß sieht auch Sieber eine seiner Bestimmungen darin, als Mitglied des CMIL Gründe für unerklärbare Heilungen herauszufinden. Pro Jahr ist er mit ein bis zwei Fällen betraut. An seinen ersten kann er sich noch gut erinnern, sagt Sieber: Eine hochbetagte Frau meldete sich vor vielen Jahren im Bureau des Constatations médicales von Lourdes, wo sich spontan genesene Menschen vorstellen und um die Prüfung ihrer Heilung ersuchen können. Warum der bösartige Tumor plötzlich verschwunden war, das sollte Sieber klären. Doch während der Prüfphase verstarb die inzwischen 95-Jährige an einer Grippe. „Es kommt häufig vor, dass ein Prüfling vorzeitig stirbt, ohne dass Gründe für die vorausgegangene Heilung erkennbar waren“, sagt Sieber. Eine eiserne Regel des CMIL lautet aber auch dann: Abgeschlossene Fälle werden nicht mehr aufgerollt, selbst bei neuen Diagnosemöglichkeiten. Ein Wunder bleibt also ein Wunder. Wie bei Christa Zirbes.

Zum Dank für das Ende ihrer langen Leidenszeit hat sie eine Mariengrotte gestiftet. Der Andachtsort zieht heute viele Gläubige auf den Friedhof ihres Wohnortes in der Eifel. „Ich wollte einen Platz der Begegnung schaffen“, sagt sie. Ist sie tatsächlich überzeugt davon, dass es sich bei den vielen unerklärlichen Heilungen in Lourdes um Wunder handelt? „Wenn die Menschen daran glauben und die Schmerzen weggehen – wer will dann das Gegenteil behaupten?“, fragt Zirbes. „Wirklich ist, was hilft.“

Quelle „Richard – Magazin der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank“; Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank



29. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

71. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

4. und 5. September 2020 in Warnemünde

Der heranwachsende Patient - Prävention und interdisziplinäre Therapie

Professionspolitik

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Franka Stahl

Informationen und Anmeldung*

www.zaekmv.de

Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

Ausstellung

Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.

*Anmeldung ab Mai 2020 auf www.zaekmv.de möglich



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts





CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5600 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Jetzt mitmachen!

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

